

Gemeinde Hinte

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 03.09.2024

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

Inhaltsverzeichnis

STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....	5
1. I. Entwässerungsverband Emden, Krummhörn vom 27.06.2024	5
2. EWE Netz GmbH, Oldenburg vom 01.07.2024	5
3. Landkreis Aurich vom 06.08.2024	8
4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover vom 11.07.2024 8	
5. Nieders. Landesbehörde und Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Oldenburg vom 12.07.2024	10
6. Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aurich vom 12.07.2024.....	10
7. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake vom 25.07.2024..	11
8. Ostfriesische Landschaft, Denkmalschutz, Aurich vom 18.07.2024.....	15
9. Pledoc Netzauskunft, Essen / OGE, Essen vom 28.06.2024.....	15
10. Vodafone vom 19.07.2024.....	18
OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN	19
11. Avacon Netz GmbH, Oschersleben vom 26.06.2024.....	19
12. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V., Emden vom 25.06.2024	19
13. Bundeswehr – Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen vom 25.06.2024 19	
14. Forstamt Neuenburg, Zetel vom 26.06.2024	19
15. GASCADE Gastransport GmbH, Kassel / SEFE Energy GmbH, NEL Gastransport GmbH vom 23.07.2024	19
16. Industrie- und Handelskammer, Emden vom 11.07.2024	19
17. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN), Emden vom 17.07.2024	19
18. LWK, Ländliche Entwicklung und Umwelt, Aurich vom 02.07.2024.....	19
19. Stadtwerke Emden vom 24.06.2024	19
20. TenneT TSO GmbH, Lehrte vom 27.06.2024.....	19

21. Ericsson GmbH, Backnang / Telekom GmbH vom 26.06.2024.....19

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1.	I. Entwässerungsverband Emden, Krummhörn	vom 27.06.2024
-----------	---	-----------------------

1.1.	<p><i>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0417 Bereich Handelsstraße in der Gemeinde Hinte im OT Hinte, hier Beteiligung der Behörden und TöB's gern. § 4 Abs. 1 BauGB (Ihr Schr. v. 24.06.2024)</i></p> <p>gegen die o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus Verbandssicht keine Bedenken. Verbandsgewässer und Anlagen sind nicht betroffen. Wie unter Punkt 4. Oberflächen-entwässerung der Begründung aufgeführt wurde, ergibt sich keine Erhöhung der zulässigen Versiegelung. Dies begrüßt der Verband.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1.2.	Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten unverändert. Ich danke für die Beteiligung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2.	EWE Netz GmbH, Oldenburg	vom 01.07.2024
-----------	---------------------------------	-----------------------

2.1.	vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.	Infolge der vorliegenden Planung ist nicht mit der Verlegung von Leitungen zu rechnen. Die vorhandenen Hauptleitungen bleiben in Bestand und Funktion unberührt.
------	---	--

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	
<p>2.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein.</p> <p>Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sie sind im Rahmen der Fachplanung und Bauausführung zu beachten.</p>

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>und Leitungsverlegungen in den Versorgungstreifen erforderlich werden. Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen.</p>	
<p>2.3. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der Fachplanung und Bauausführung zu beachten.</p>
<p>2.4. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.5. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit: https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der Fachplanung und Bauausführung zu beachten.</p>
<p>2.6. In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p>	

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p>	
<p>3. Landkreis Aurich vom 06.08.2024</p>	
<p>3.1. mit Schreiben vom 24.06.2024 teilen Sie mir mit, dass die Gemeinde Hinte die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0417 plant. Gleichzeitig geben Sie mir die Gelegenheit eine Stellungnahme bis zum 30.07.2024 abzugeben (Fristverlängerung bis 06.08.2024). Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover vom 11.07.2024</p>	
<p>4.1. in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der Fachplanung und Bauausführung zu beachten.</p>

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS ® Kartenserver. Die Hin-weise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).</p>	
<p>4.2. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.3. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
5. Nieders. Landesbehörde und Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Oldenburg		vom 12.07.2024	
5.1.	<p>gegen die vorgenannte Planung bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.</p> <p>Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infra-struktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
6. Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aurich		vom 12.07.2024	
6.1.	<p>gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Plangebiet ist mit sulfatsauren Böden zu rechnen (https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?per-malink=2jFLeoWI). Bei Eingriffen in sulfatsaure Böden sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen (siehe Geofakten 24 und 25 des LBEG). 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der Fachplanung und Bauausführung zu beachten.	
6.2.	<p>Stellungnahme als TÖB:</p> <p>Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

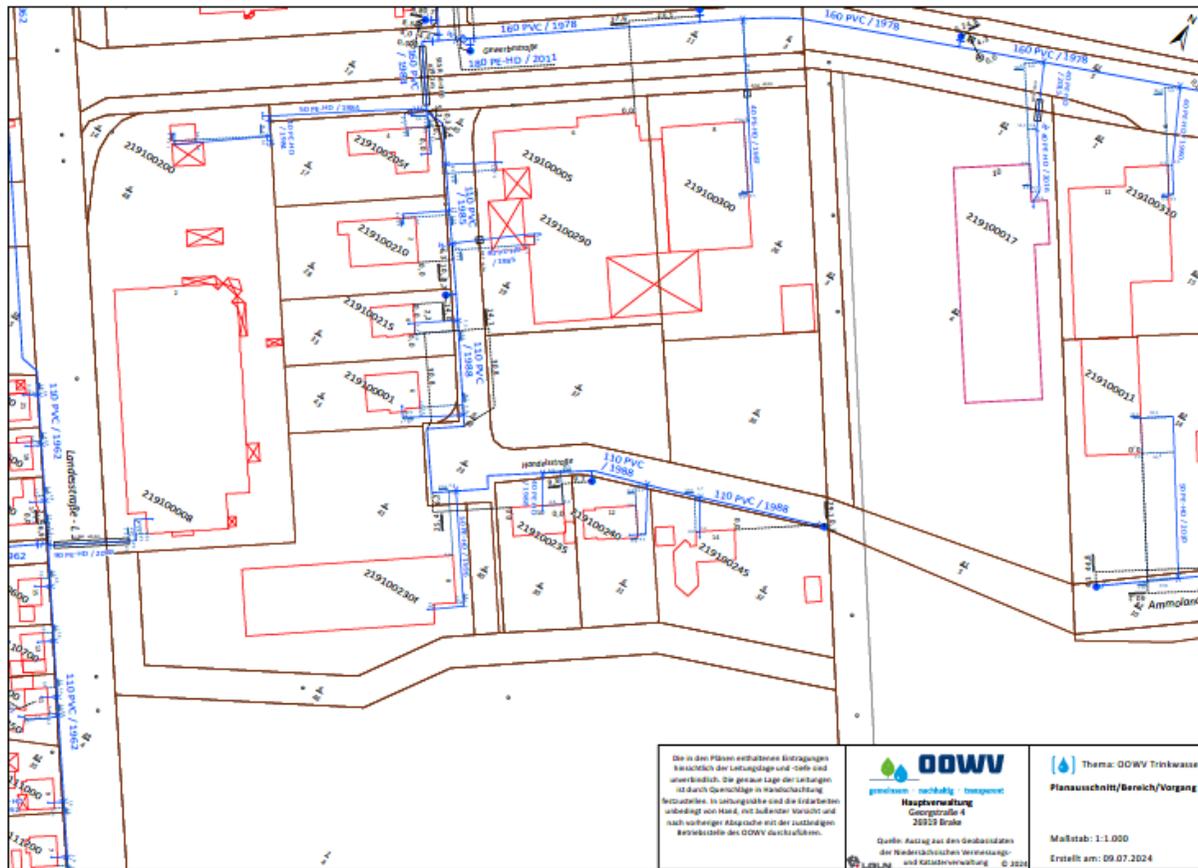
Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
7.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake	vom 25.07.2024
7.1.	<p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: Im Bereich des Plangebietes befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen des OOWV.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Die Leitungen des OOWV werden soweit es sich nicht um Hausanschlüsse handelt in die Planzeichnung übernommen. Eine Umlegung oder sonstige räumliche Änderung der bestehenden Leitungen des OOWV ist im Rahmen der vorliegenden Planung nicht vorgesehen.</p>
7.2.	<p>Bitte beachten Sie bzgl. der Versorgungsleitungen die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie Anforderungen an Schutzstreifen des DVGW Arbeitsblattes W 400-1. Die Schutzstreifentrasse von den Versorgungsleitungen (je 2,50m links und rechts parallel zur Leitung) darf weder überbaut noch unterirdisch mit Hindernissen versehen werden.</p>	<p>Der Hinweis betrifft die Belange der Bauleitplanung nur mittelbar und wird im Rahmen der Umsetzung möglicher Baumaßnahmen beachtet.</p>
7.3.	<p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
7.4.	<p>Die Einzeichnung der Ver- und Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Meyer von unserer Betriebsstelle in Marienhafte, Tel: 04942 910211, vor Ort an. Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: stellungnahmen-toeb@oowv.de zu senden</p>	

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

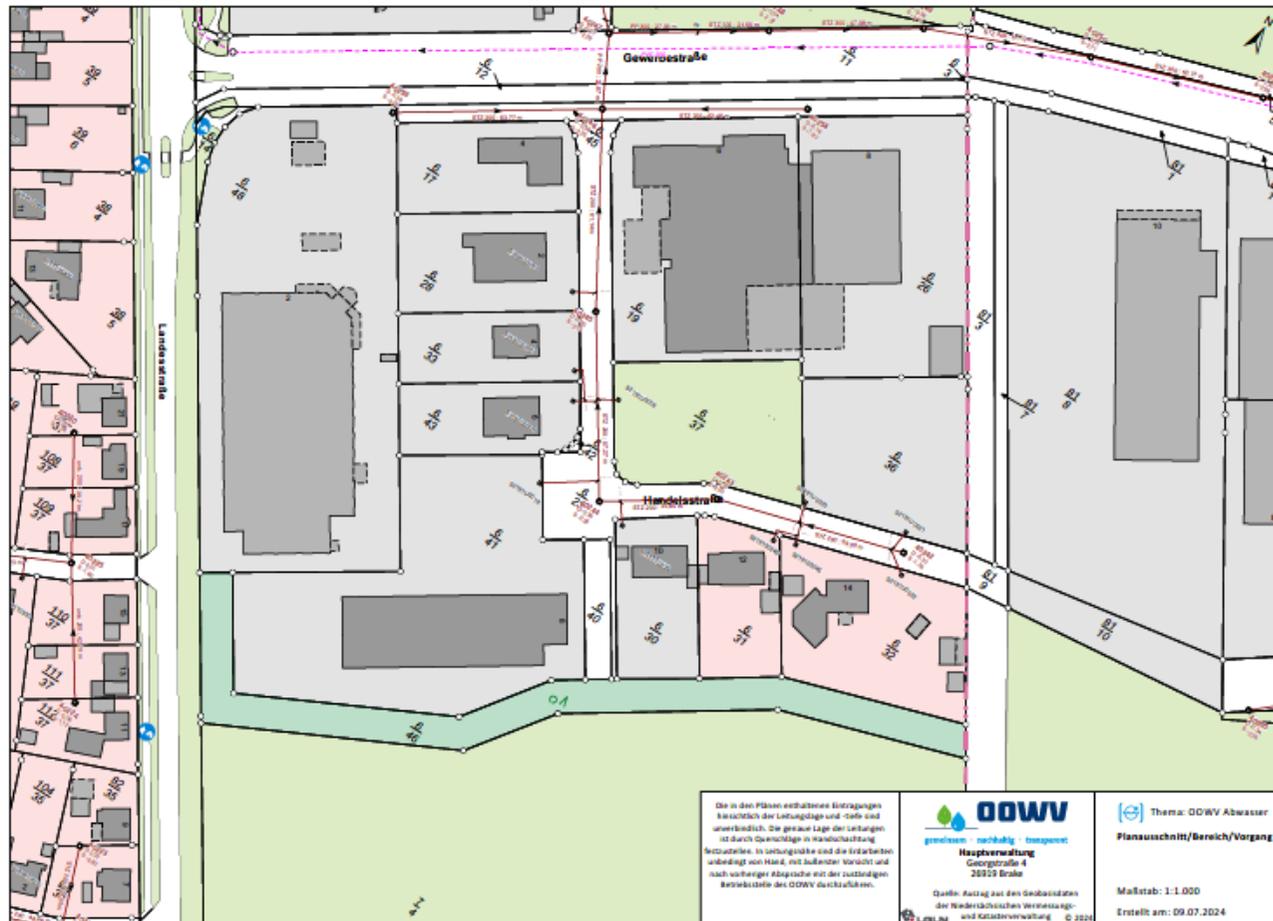
7.5.



<p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind verbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handzeichnung festzulegen. In Umfangs- und die Erdarbeiten sind vorab mit dem Bauherrn abzuklären und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des ODVV durchzuführen.</p>	 <p>ODVV <small>grünraum · nachhaltig · transparent</small> Hauptverwaltung Georgstraße 4 20225 Brake</p> <p><small>Quelle: Auszug aus den Grunddaten der Niedersächsischen Versorgungs- und Katastrophenschutzverwaltung. © 2024</small></p>	<p> Thema: ODVV Trinkwasser</p> <p>Planschnitt/Bereich/Vorgang</p> <p><small>Maßstab: 1:1.000 Erstellt am: 09.07.2024</small></p>
---	--	--

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

7.6.



<p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Liniengänge und -stärken sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handzeichnung festzustellen. In Leitungsröhre sind die Erdarbeiten während der Herstellung, vorlaufender Vorrichtung und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Kreisleitstelle des ODWV durchzuführen.</p>	<p>ODWV profession · nachhaltig · transparent Hauptverwaltung Georgenstraße 4 26205 Brake</p> <p><small>Quelle: Auszug aus dem Gebäudeführer der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024</small></p>	<p>Thema: ODWV Abwasser Planabschnitt/Bereich/Vorgang</p> <p>Maßstab: 1:1.000 Erstellt am: 09.07.2024</p>
--	--	---

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
8. Ostfriesische Landschaft, Denkmalschutz, Aurich		vom 18.07.2024	
8.1.	gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
8.2.	Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.	
8.3.	Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, g 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
9. Pledoc Netzauskunft, Essen / OGE, Essen		vom 28.06.2024	
9.1.	wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

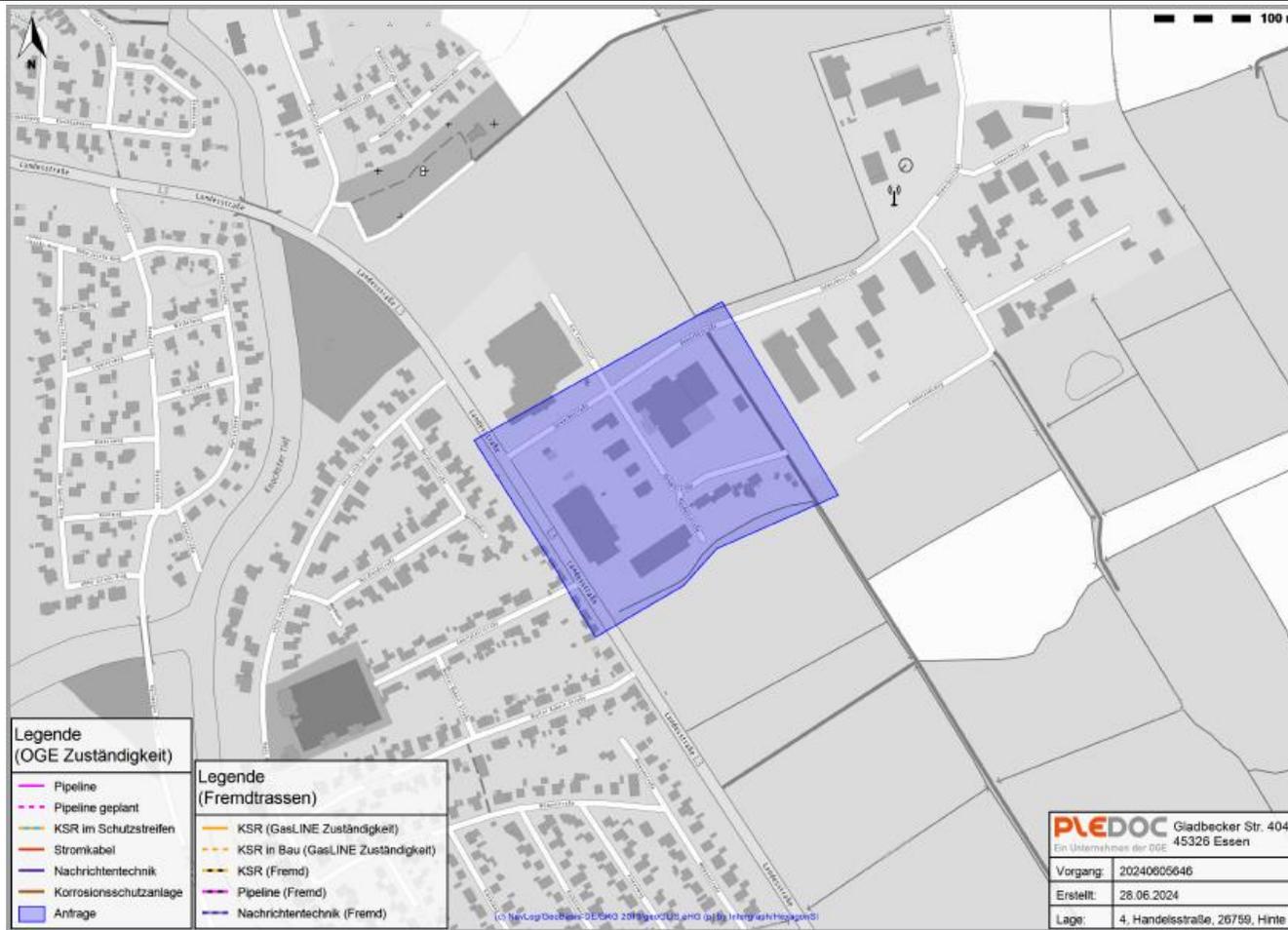
Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none">• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	

Hinweise, Anregungen, Bedenken

Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung

9.2.



Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
10. Vodafone vom 19.07.2024	
<p>10.1. wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.06.2024.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH• Zeichenerklärung Vodafone GmbH• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

11.	Avacon Netz GmbH, Oschersleben	vom 26.06.2024
12.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V., Emden	vom 25.06.2024
13.	Bundeswehr – Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen	vom 25.06.2024
14.	Forstamt Neuenburg, Zetel	vom 26.06.2024
15.	GASCADE Gastransport GmbH, Kassel / SEFE Energy GmbH, NEL Gastransport GmbH	vom 23.07.2024
16.	Industrie- und Handelskammer, Emden	vom 11.07.2024
17.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN), Emden	vom 17.07.2024
18.	LWK, Ländliche Entwicklung und Umwelt, Aurich	vom 02.07.2024
19.	Stadtwerke Emden	vom 24.06.2024
20.	TenneT TSO GmbH, Lehrte	vom 27.06.2024
21.	Ericsson GmbH, Backnang / Telekom GmbH	vom 26.06.2024

Bebauungsplan Nr. 0417, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 03.09.2024

i. A. M.A. Gerke Galts

S:\Hinte\12451_Gewerbegebiet_BP_0413_12_Änd\07_Abwaegung\frühzeitige Beteiligung\0417\2024_08_14_12451_Abwaegung_0417.docx